

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

im Rat der Stadt Bad Münstereifel

Nöthenerstraße 19

53902 Bad Münstereifel



An die

Stadt Bad Münstereifel

Frau Bürgermeisterin Preiser-Marian

Bad Münstereifel, den 03.02.2021

Betr.: Antrag zur „Änderung des Haushaltsplans 2021 zur Stärkung des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes in Bad Münstereifel“

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen stellt den folgenden Antrag „Änderung des Haushaltsplans 2021 zur Stärkung des Natur-, Umwelt und Klimaschutzes in Bad Münstereifel“ zur Behandlung im Haupt- und Finanzausschuss am 18.02.2021:

Es wird um folgende Änderungen des städtischen Haushalts für das Jahr 2021 gebeten:

1. Die wesentlichen Ziele und Strategien für das Haushaltsjahr 2021 sind um den Bereich Natur- und Umweltschutz zu erweitern. Für entsprechende Maßnahmen (z.B. die Schaffung von standorttypischen Blühflächen auf städtischem Gelände und Förderung von naturnahen Gärten) und eine begleitende Information von Bevölkerung und Touristen sind 20.000,- Euro bereitzustellen.
2. Der auf Antrag unserer Fraktion (RD 1532-X/Z-3 vom 20.11.2019) einzurichtende Fördertopf für Klimaschutzprojekte ist erstmalig für 2021 vorzusehen, um dem Klimaschutzmanager die Möglichkeit zur Realisierung von lokalen Klimaschutzmaßnahmen zu ermöglichen.
3. Im Rahmen von LEADER-Programmen zur Förderung der ländlichen Region werden innovative Sozialprojekte mit 65 Prozent gefördert. In diesem Sinne kann zum Beispiel die „Vernetzung von Alt- und Jung“ generationsübergreifende Naturschutzprojekte oder auch die Bereitstellung eines E-Stadtautos umfassen. Der Haushaltsansatz von 32.100,- Euro sollte auch für derartige interdisziplinäre Projekte genutzt werden.
4. Für die notwendige Neuanlage von Fahrradwegen sind die Fördermöglichkeiten des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur im Rahmen des Klimaschutzprogramms 2030 zu nutzen.
5. Zur Sicherung des Bodendenkmals Nr. 6 „Alte Burg am Quecken“ sind unter Vorbehalt der Annahme des Antrages von Bündnis 90 / Die Grünen vom 01.02.2021 die notwendigen Finanzmittel bereitzustellen und diesbezügliche Fördermöglichkeiten zu prüfen.

Begründung

Die gewünschten Änderungen des Haushaltes 2021 sollen zur Umsetzung von Maßnahmen im Bereich des Natur-, Umwelt und Klimaschutz in Bad Münstereifel beitragen.

Zu 1.: Das Thema Natur- und Umweltschutz bedarf angesichts der dramatischen Entwicklungen beim Verlust der biologischen Vielfalt auch auf kommunaler Ebene einer besonderen Bedeutung (siehe Pkt. 1.2 auf Seite 12 des Haushaltsentwurfs 2021). Derartige Maßnahmen dienen darüber hinaus der Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit und können die touristische Attraktivität der Stadt erhöhen. Die geforderten Finanzmittel können beispielsweise durch die gezielte Reduzierung von zu häufigen Pflegemaßnahmen eingespart werden.

Zu 2.: Der Fördertopf für Klimaschutzprojekte ist nicht erst für den Haushalt 2023 zu veranschlagen (siehe Erläuterungen KST/Prod V155611 Umweltschutz auf Seite 402 des Haushaltsentwurfs 2021), sondern bereits für dieses Jahr zur Verfügung zu stellen. Er ist - wie vorgesehen - durch die Minder-aufwendungen für die Nichtinanspruchnahme von Ökostrom aus dem Jahr 2020 von 15.000,- Euro auszustatten.

Zu 3.: Im Haushaltsplan sind die vorgesehenen Projekte im Rahmen von LEADER-Programmen nicht weiter spezifiziert (siehe Erläuterungen KST/Prod V155711 Wirtschaftsförderung auf Seite 408/409 des Haushaltsentwurfs 2021). Hier sollten durch innovative Projekte effektive Synergie-Effekte mit Maßnahmen zum Natur- und Umweltschutz genutzt werden.

Zu 4.: Zur Schaffung neuer Fahrradwege im Stadtgebiet liegen Anträge der Fraktionen Bündnis 90 / Die Grünen und der SPD vor. Zur Umsetzung dieser Vorhaben sollte das Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung genutzt werden, das allein für den Radverkehr bis 2023 zusätzliche Mittel in Höhe von 900 Millionen zur Verfügung stellt (z.B. Erweiterung des Radnetzes Deutschland - siehe https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/StV/foederprogramme-klimaschutz-2030.pdf?__blob=publicationFile).

Zu 5.: In der Produktgruppe Denkmalschutz und Denkmalpflege sollten die Instandsetzungskosten zur dauerhaften Sicherung des Bodendenkmals „Alte Burg“ berücksichtigt werden (siehe KST/Prod V105231 Denkmalschutz und Denkmalpflege auf Seite 334 des Haushaltsentwurfs 2021).

Generell sind die Fördermöglichkeiten des Klimaschutzprogramms 2030 für kommunale Projekte sofern zielführend und nicht im Widerspruch zu anderen Förderprogrammen (z.B. des Landes) zu prüfen (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/klimaschutz/klimaschutzprogramm-2030-1673578>).